



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 309/21-01 Datum: 27.04.2021 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 23.04.2021 zum Antrag auf Erstaufforstung in Gädebehn	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.05.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 26.03.2021 teilte das Forstamt Gädebehn mit, dass ein Antrag auf Erstaufforstung für Grundstücke in der Gemarkung Gädebehn, Flur 1, Flurstück 48 sowie Flur 2, Flurstücke 90 und 91 vorliegt.

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum des Antragstellers und werden derzeit noch landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die zur Erstaufforstung vorgesehene Fläche beträgt 5,098 ha. Die Aufforstung soll mit standortgerechten Baumarten mit Waldrandgestaltung erfolgen.

Die Bürgermeisterin der Stadt Crivitz hat am 23.04.2021 eine Stellungnahme abgegeben. Begründet wird die Eilentscheidung hierzu darin, dass die Stellungnahme der Stadt Crivitz bis zum 23.04.2021 abzugeben war.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Flurkarte

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 23.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich des Antrags auf Erstaufforstung auf den Grundstücken in der Gemarkung Gädebehn, Flur 1, Flurstück 48 sowie Flur 2, Flurstücke 90 und 91.



Landesforst

Mecklenburg-Vorpommern

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Gädebehn • Rönkenhofer Weg 2 • 19089 Gädebehn

Forstamt Gädebehn

Stadt Crivitz
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Bearbeitet von: Frau Pfeiffer

Telefon: 03 86 3 / 2253213
Fax: 03 99 4 / 235 - 424
E-Mail: gaedebehn@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: 7444.11
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Gädebehn, 26. März 2021

Antrag auf Erstaufforstung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Forstamt liegt ein Antrag auf Erstaufforstung für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Crivitz vor. Die genaue Lage der geplanten Erstaufforstung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße in m ²	Größe der Erstaufforstung m ²
Crivitz	Gädebehn	1	48	30.096	Ca. 27.600
Crivitz	Gädebehn	2	90	9.680	Ca. 9.680
Crivitz	Gädebehn	2	91	14.931	Ca. 13.700

Baumarten: Standortgerechte Waldbäume mit
Waldrandgestaltung

Zeitpunkt der Erstaufforstung: 2022

Die vorgesehenen Flurstücke befinden sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern und werden durch die Landgesellschaft GmbH verwaltet. In den vergangenen Jahren wurde die Flächen als Acker genutzt.

Ich bitte um eine Stellungnahme zur Erstaufforstung aus Sicht der Dorfentwicklung bis zum **23.04.2021**. Sollte bis zum genannten Termin keine Stellungnahme eingegangen sein, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.

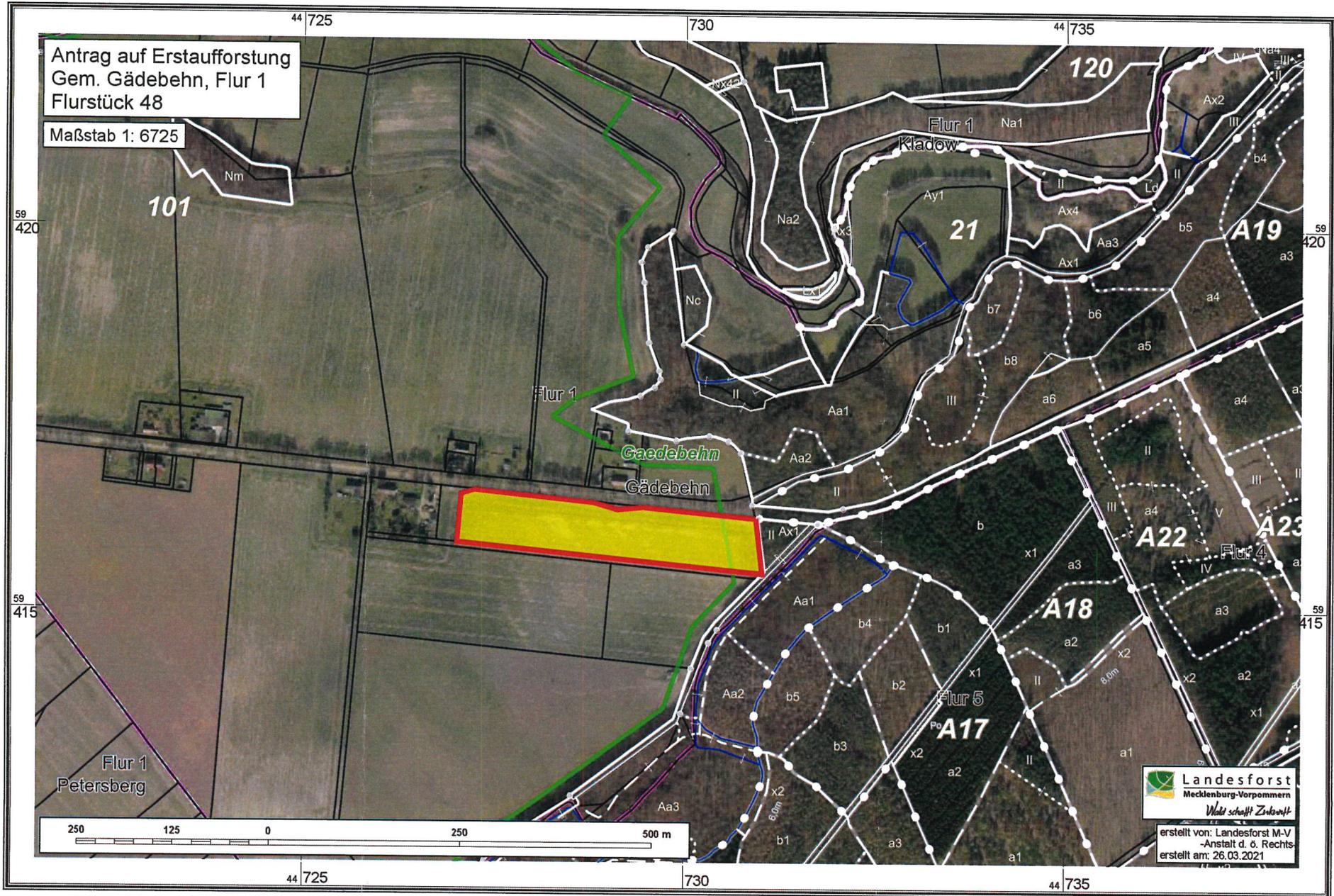
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadler
Forstamtsleiter

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883



Für die Stadt Crivitz

Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Die Bürgermeisterin der Stadt Crivitz gibt für den Antrag auf Erstaufforstung folgende Stellungnahme ab:

„Die Stadt Crivitz stimmt dem Antrag auf Erstaufforstung auf den Grundstücken in der Gemarkung Gädebehn, Flur 1, Flurstück 48 sowie Flur 2, Flurstücke 90 und 91 nur bedingt zu.

Bei dem Flurstück 90, Flur 2, Gemarkung Gädebehn steht der geplanten Maßnahme nichts entgegen

Bei dem Flurstück 91 ist der Abstand gemäß Landeswaldgesetz zwischen vorhandener Bebauung des Nachbargrundstücks 92/2 zum geplanten Wald nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die bauliche Nutzung, die gemäß Abrundungssatzung möglich ist, wird stark eingeschränkt und steht damit der Erstaufforstung im 30m-Bereich entgegen. Darüber hinaus ist eine Erstaufforstung im Einklang mit der Dorfentwicklung möglich.

Bei der vorhandenen Bebauung am Muchelwitzer Weg 8 (Flst. 49) in der direkten Nachbarschaft zu dem Flurstück 48, Flur 1, Gemarkung Gädebehn ist ebenso der gesetzliche Abstand gemäß Landeswaldgesetz umzusetzen.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin war dringend, weil die Abgabefrist für eine Stellungnahme zum Antrag auf Erstaufforstung durch Beschluss der Stadtvertretung bis zum 23.04.2021 zu treffen war und selbst bei Einberufung einer ordentlichen Dringlichkeitssitzung unter Verkürzung der Ladefrist dieser Termin nicht eingehalten werden konnte.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung.

Crivitz, den

23.04.2021

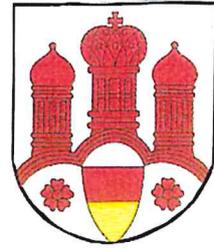


B. Brusch-Gamm

Bürgermeisterin

Stadt Crivitz

Die Bürgermeisterin



Amt Crivitz; Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Forstamt Gädebehn
Frau Pfeiffer
Rönkenhofer Weg 2

19089 Gädebehn

Stadt Crivitz

Telefon: 03863-555 983 od. 222 726
Fax: 03863-502 77 82
E-Mail: brusch-gamm@t-online.de

über Amt Crivitz

Bearbeiter/in: Jana Priehn
Amt: Amt für Stadt- u. Gemeindeentwicklung
Bereich: Stadt- und Gemeindeentwicklung
Telefon: 03863-54 54-432
Fax: 03863-54 54-103
E-Mail: jana.priehn@amt-crivitz.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

23.04.2021

Ihr Antrag auf Erstaufforstung

hier: Gemarkung Gädebehn, Flur 1, Flurstück 48 sowie Flur 2, Flurstücke 90 und 91

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

die Stadt Crivitz stimmt dem Antrag auf Erstaufforstung auf den Grundstücken in der Gemarkung Gädebehn, Flur 1, Flurstück 48 sowie Flur 2, Flurstücke 90 und 91 nur bedingt zu.

Bei dem Flurstück 90, Flur 2, Gemarkung Gädebehn steht der geplanten Maßnahme nichts entgegen

Bei dem Flurstück 91 ist der Abstand gemäß Landeswaldgesetz zwischen vorhandener Bebauung des Nachbargrundstücks 92/2 zum geplanten Wald nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die bauliche Nutzung, die gemäß Abrundungssatzung möglich ist, wird stark eingeschränkt und steht damit der Erstaufforstung innerhalb des 30m-Bereiches entgegen. Darüber hinaus ist eine Erstaufforstung im Einklang mit der Dorfentwicklung möglich.

Bei der vorhandenen Bebauung am Muchelwitzer Weg 8 (Flst. 49) in der direkten Nachbarschaft zu dem Flurstück 48, Flur 1, Gemarkung Gädebehn ist ebenso der gesetzliche Abstand gemäß Landeswaldgesetz umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Stadt Crivitz
über Amt Crivitz
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

Internet: www.amt-crivitz.de
E-Mail: info@amt-crivitz.de

Bankverbindung
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE40 1405 1362 0000 0503 00

BIC: NOLADE21PCH

Öffnungszeiten Amt Crivitz

Mo., Die., Do., Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr

Die.: 14:00 – 16:00 Uhr

Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgerbüro: 1. Samstag im Monat

09:00 – 12:00 Uhr